

_____ Vor- und Nachname

_____ Straße und Hausnummer

_____ PLZ Ort

WDR – Westdeutscher Rundfunk

Appellhofplatz 1

50667 Köln

**Abmahnung wegen Verstoßes gegen Art. 15 DSGVO –
Schadensersatzforderung gemäß Art. 82 DSGVO und Aufforderung zur Nachbesserung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am _____ DATUM habe ich Sie gemäß Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Auskunft über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten aufgefordert.

Gemäß Art. 12 Abs. 3 DSGVO sind Verantwortliche verpflichtet, derartige Auskunftsersuchen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Eingang zu beantworten. Diese Frist ist inzwischen vollständig abgelaufen, ohne dass mir eine Antwort zugegangen ist.

Damit liegt ein eindeutiger und fortdauernder Verstoß gegen die DSGVO vor.

I. Rechtsverletzung

Durch das vollständige Ausbleiben einer Auskunft verletzen Sie insbesondere:

- Art. 15 DSGVO (Auskunftsrecht der betroffenen Person)
- Art. 12 Abs. 3 DSGVO (Frist zur Beantwortung)
- Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO (Rechtmäßigkeit, Transparenz)
- Art. 5 Abs. 2 DSGVO (Rechenschaftspflicht)

Das Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO stellt ein zentrales Betroffenenrecht dar und ist Voraussetzung für die Wahrnehmung weiterer Rechte, etwa auf Berichtigung, Löschung oder Widerspruch.

Die Nichterfüllung dieses Rechts stellt daher einen schwerwiegenden Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung dar.

II. Immaterieller Schaden und Schadensersatzanspruch

Durch die unterlassene Auskunft bin ich in erheblicher Weise in meinen Datenschutzrechten beeinträchtigt worden. Die fortdauernde Ungewissheit über Art, Umfang, Herkunft und Zweck der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten stellt einen immateriellen Schaden im Sinne des Art. 82 DSGVO dar.

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat mit Urteil vom 4. Mai 2023 (C-300/21 – Österreichische Post) klargestellt, dass für einen Anspruch auf immateriellen Schadensersatz keine Erheblichkeitsschwelle erforderlich ist. Bereits der Kontrollverlust über personenbezogene Daten kann einen ersatzfähigen Schaden begründen.

Auch nationale Gerichte haben wiederholt Schadensersatzansprüche wegen verspäteter, unvollständiger oder unterlassener DSGVO-Auskunft zugesprochen.

III. Zahlungsaufforderung

Aufgrund des dargestellten DSGVO-Verstoßes mache ich hiermit Schadensersatz gemäß Art. 82 DSGVO geltend und fordere Sie auf, einen Betrag in Höhe von

300,00 € (dreihundert Euro)

bis spätestens 14 Tage nach Zugang dieses Schreibens auf folgendes Konto zu überweisen:

_____ Kontoinhaber

_____ IBAN

_____ BIC

_____ Kreditinstitut

IV. Aufforderung zur Nachbesserung

Unabhängig von der Schadensersatzforderung fordere ich Sie zugleich auf, mir innerhalb von 14 Tagen eine vollständige, transparente und gesetzeskonforme Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO zu erteilen.

Die Auskunft hat sämtliche zu meiner Person verarbeiteten Daten sowie alle Informationen nach Art. 15 Abs. 1 lit. a–h DSGVO zu umfassen.

V. Androhung gerichtlicher Schritte

Sollte bis zum Ablauf der genannten Frist weder die vollständige Auskunft erteilt noch der Schadensersatzbetrag beglichen worden sein, sehe ich mich gezwungen, ohne weitere Ankündigung gerichtliche Schritte einzuleiten.

Dies umfasst insbesondere:

- die Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs vor dem zuständigen Amtsgericht
- sowie gegebenenfalls die Einschaltung der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde

Ich weise darauf hin, dass sich der Streitwert und damit die Kostenlast bei weiterer Verzögerung erhöhen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift